

## **DFBL – Recht und Ordnungen**

07.03.2021 Die Sitzung des Hauptausschusses ist 2020 ausgefallen Nachfolgend kurz bezeichnete Änderungen der Spielordnung Faustball (SpOF) und der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) wurden deshalb wegen Handlungsbedarfs jeweils vom DFBL-Präsidium beschlossen und vorläufig in Kraft gesetzt. Hiermit wird der Antrag an den Hauptausschuss gestellt, die Änderungen auf seiner Sitzung am 17.04.2021 zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Die SpOF und FBGO sind bereits in der aktuellen und damit vorläufig gültigen Fassung auf der Homepage der DFBL veröffentlicht. Die zuvor im Jahre 2020 erfolgten inhaltlichen und redaktionellen Änderungen wurden in den Konferenzprotokollen der DFBL festgehalten und können dort (eingestellt ebenfalls auf der DFBL-Homepage) nachvollzogen werden.

## **Spielordnung Faustball (SpOF)**

- 1) Ergänzung von 4.4.4.3 (Aufstiegsregelungen bei Bundesligen), um die Gleichbehandlung der Bundesligen Frauen und Männer sicherzustellen
- 2) Hinzufügung von 4.4.1.2.5 (Ausschreibung und Spielplan), um die Handlungsfähigkeit des Wettkampfausschusses in Fällen von höherer Gewalt zu gewährleisten
- 3) Ergänzung von 4.4.5.2.3 (Austragung von Meisterschaften), um die genaue Spielfolge im Halbfinale mit Bekanntgabe des Spielplans vor der Meisterschaft zu regeln, wobei bei der Spielplanerstellung die Benennung der gem. SpOF eingeteilten Gruppen in A oder B vom Veranstaltungsort (Nord oder Süd) abhängig gemacht werden kann
- 4) Ergänzung von 6.2.5 (Verlust der Teilnahmeberechtigung) um 6.2.5.5, um die bisherige Praxis im Jugendbereich rechtssicher in die SpOF zu übernehmen und für den Seniorenbereich zu öffnen. In Ausnahmefällen soll aber eine andere Entscheidung möglich bleiben, um Missbrauch zu verhindern.

## **Auslegung der SpOF und FBGO**

- 1) Ordnungsmaßnahmen wegen Zurückziehens beziehen sich immer auf den Meldetermin gem. Ausschreibung. Alle (auch frühzeitig) eingegangenen Meldungen werden erst mit dem Meldeschluss verbindlich. Ggf. entfallen Ordnungsmaßnahmen wegen Zurückziehens.
- 2) Die Bundesliga-Standards gelten sinngemäß auch für Deutsche Meisterschaften F19 und M19. Verstöße können von der Wettkampfleitung auch dann mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden, wenn sie nicht im Spielbericht vermerkt sind.
- 3) Abzeichen, die in einer augenscheinlich DFBL-ähnlichen Art und Weise bereits beim Trikotdruck auf dem Oberarm berücksichtigt sind, werden im Sinne der Bundesliga-Standards und der Wettkampfbestimmungen anerkannt.

## **Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO)**

Neben redaktionellen Änderungen (auch mit Blick auf die Einführung des Faustball-Wettkampfsystems!) wurden die Regelungen wegen Zurückziehens und Nichtantretens der o. g. Auslegung der SpOF angepasst. Die Ausfallentschädigung unterscheidet nunmehr zwischen ausgefallenen Einzelspielen bzw. ausgefallenen Spieltagen.

Für Fragen stehe ich Euch vor oder in der Hauptausschuss-Sitzung gern zur Verfügung. Ggf. nach Klärungen bitte um Eure Zustimmung in der beantragten oder in einer evtl. überarbeiteten Form.

Bert Märkl., 07.03.2021